

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

7317/1-Pr 1/90

II-10579 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

4881/AB

1990-03-27

zu 4937/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 4937/J-NR/1990

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Cap und Genossen (4937/J), betreffend eine versuchte Einflußnahme auf die Justiz in der Causa Lichal durch Vizekanzler Dr. Riegler, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Dies entzieht sich meiner Kenntnis, ich halte es aber für höchst unwahrscheinlich, daß Vizekanzler Riegler "Aktenkenntnisse" hat.

Zu 2:

Vizekanzler Dr. Riegler wurde über das Strafverfahren betreffend die "Munitionsaffäre" jedenfalls nicht von mir in diesem Sinne informiert. Ich halte auch eine derartige Information für höchst unwahrscheinlich.

Zu 3 und 4:

Äußerungen wie die zitierte sind nicht geeignet, auf die Justiz Einfluß zu nehmen. Ich fasse sie bis zum Beweis des Gegenteils für den Ausdruck einer Hoffnung auf.

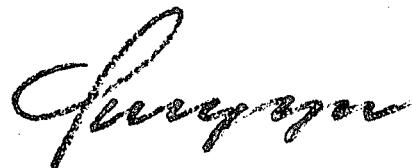
Zu 5:

Die Voruntersuchung liegt in den Händen der Untersuchungsrichterin. Da noch Erhebungen ausstehen, kann ich zum

- 2 -

Zeitpunkt der Beendigung der Voruntersuchung keine Angaben machen.

27. März 1990

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Freyer".